

AUSSTELLUNGSORDNUNG

vor Abgabe der Meldung bitte genau durchlesen!

Die Abgabe der Meldung verpflichtet zur Zahlung der Meldegebühren in jedem Falle und die Anerkennung der Ausstellungsordnung. Anmeldungen können nicht mehr zurückgezogen werden.

Kann aus veterinären oder Gründen der höheren Gewalt eine Ausstellung nicht stattfinden, so ist die Ausstellungsleitung berechtigt, bis zu 50 % der Nennggebühr zur Deckung der entstandenen Unkosten zu verwenden.

Jeder Hundebesitzer haftet gemäß BGB für alle Schäden, die sein Hund im Ausstellungsgelände anrichtet. Für Schäden, die die Ursache nicht durch Hunde hatte, haftet die Ausstellungsleitung nicht.

Den Anweisungen der Zuchtschuleitung und ihrer Beauftragten ist Folge zu leisten. Zuwiderhandlungen haben unter Umständen die Entfernung vom Ausstellungsgelände und auch den Verlust zuerkannter Preise zur Folge.

Die Ausstellungsleitung ist berechtigt Meldungen ohne Angabe von Gründen zurückzuweisen.

Die zur Ausstellung angenommenen Hunde haben zu der im Programm angegebenen Einlaßzeit anwesend zu sein. Für die rechtzeitige Vorführung der Hunde im Ring ist der Aussteller selbst verantwortlich. Wird ein Hund in den Ring gebracht, nachdem die betreffende Klasse bereits platziert ist, so scheidet dieser für den Wettbewerb aus. Er kann nur noch eine Formwertnote erhalten, evtl. eine noch nicht vergebene Platzierung / Anwartschaft.

Die Katalognummer ist von der den Hund vorführenden Person deutlich sichtbar zu tragen. Die Ahnentafel, Leistungsnachweise, Wurfeintragungen, Championatsnachweise sind dem Richter unaufgefordert vorzulegen. Der Nachweis etwaiger Siegertitel ist gegebenenfalls zu erbringen. Ein Hund kann nur in der ihm auf Grund seines Rassestandards, Alters, Leistungs- oder Zuchtnachweis oder Titels zugewiesenen Klasse gerichtet werden. Stichtag ist der jeweilige Ausstellungstag. Bei vorzeitigem Verlassen des Ausstellungsgeländes besteht kein Anspruch auf Urkunde, Pokale, Anwartschaftskarte und Ehrenpreis.

Wer einen Richter beleidigt oder dessen Bewertung öffentlich kritisiert, kann von dieser oder auch von weiteren Ausstellungen ausgeschlossen werden.

Das Werturteil des Formwertrichters ist grundsätzlich verbindlich!

Einsprüche gegen formelle Fehler, die durch die Tätigkeit der Richter bzw. Ausstellungsleitung entstanden sind, müssen am Tag der Ausstellung dem Richterobmann / -frau und dem Ausstellungsleiter vorgetragen werden.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Anwartschaft und Siegertitel.

Der Aussteller ist nicht verpflichtet einem Verein anzugehören.

Die deutsche Tierschutz-Hundeverordnung vom 02. Mai 2002 ist zu beachten !!!

AMTSTIERÄRZTLICHE BESTIMMUNGEN

Jeder gemeldete Hund muss gegen Tollwut geimpft sein. Der Impfzeitpunkt darf nicht jünger sein als drei Wochen und nicht älter sein als ein Jahr. Vom Veterinäramt wird empfohlen, daß die teilnehmenden Hunde eine Schutzimpfung gegen Staupe, Hepatitis, Leptospirose und Parvovirose erhalten haben. Außerdem muss das letzte Impfdatum vor der Ausstellung und der impfende Tierarzt in das Meldeformulareingetragen werden.

EU - HEIMTIERAUSWEIS

Der (blaue) EU-Heimtierausweis muss bei Ausstellungen vorgelegt werden. Bitte bringen Sie den alten (gelben) Impfpass bei Folgeimpfungen mit. Dies gilt auch für Besucherhunde.

RICHTEREINTEILUNG

Der Ausstellungsleitung steht ein international anerkanntes Richterkollegium zur Seite.

TAGESEINTEILUNG

8.00 Uhr	Einlaß der Hunde und Aussteller	Ein reibungsloser Ablauf wird
ca. 9.00 Uhr	Beginn des Richtens	gewährleistet.

Die Ausstellungsleitung rechnet mit Ihrer sehr geschätzten Teilnahme und freut sich, auch Sie begrüßen zu können !